gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Der Schmutzdetektiv

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Werkzeug Eylert GmbH & Co. KG

Straße: F.-O.-Schimmel-Straße 3
Ort: D-09120 Chemnitz

Telefon: +49 371 5267-0 Telefax: +49 371 5267-44

E-Mail: info@werkzeug-eylert.de

Ansprechpartner: Frau Christiane Winkler Telefon: +49 371 5267-0

E-Mail: christiane.winkler@werkzeug-eylert.de

Internet: www.werkzeug-eylert.de
Auskunftgebender Bereich: Kundenbetreuung/Innendienst

1.4. Notrufnummer: +49(0)30-19240 Giftzentrale Berlin (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isotridecanol, ethoxyliert

2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)

1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,N-dimethyl-3-sulfo-, N-Kokos-acylderivate,

Hydroxide, Innere Salze (Cocoamidopropyl Betain)

Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)

Signalwort: Gefahr Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 2 von 10

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
500-241-6	Isotridecanol, ethoxyliert	3 - < 5 %
69011-36-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
01-2119976362-32		
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	3 - < 5 %
112-34-5	Xi - Reizend R36	
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	
01-2119475104-44		
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	3 - < 5 %
111-76-2	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H312 H332 H315 H319	
02-2119475108-36		
263-058-8	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,N-dimethyl-3-sulfo-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (Cocoamidopropyl Betain)	3 - < 5 %
61789-40-0	Xi - Reizend R41	
	Eye Dam. 1; H318	
215-181-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	0,5 - < 2 %
1310-58-3	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-35	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314	
01-2119487136-33		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, < 5 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5 % amphotere Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 3 von 10

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug tragen. Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 4 von 10

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Grundreiniger, reizend, lösemittelfrei

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

	CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
l	111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	С

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit

dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschutz: Butylkautschuk.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 30 min

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

laugenbeständig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 5 von 10

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: dunkelrot
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 12 - 13

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: - 2 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit nicht entzündbar

Dichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

Sehr gut löslich.

Dyn. Viskosität:

50 mPa·s

Lösemittelgehalt:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Säure.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit: Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 6 von 10

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert						
	oral	ATE	500 mg/kg				
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. But	yldiglykol)					
	oral	LD50	5660 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50	4120 mg/kg	Kaninchen			
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)						
	oral	LD50	470 mg/kg	Ratte			
	dermal	ATE	1100 mg/kg				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l				
61789-40-0	1-Propanaminium, N-(3-Aminopropyl)-2-hydroxy-N,N-dimethyl-3-sulfo-, N-Kokos-acylderivate, Hydroxide, Innere Salze (Cocoamidopropyl Betain)						
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	rat			
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)						
	oral	LD50	273 mg/kg	rat			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)							
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l		Scenedesmus sp.			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna			
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)							
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus			
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)							
	Akute Fischtoxizität	LC50	45,4 mg/l	96 h	mykiss			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	40 mg/l	48 h	Evertebrata			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 7 von 10

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56 (25°C)
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen. Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

160305 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte

Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

160305 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte

Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle);

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt

sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III

 Gefahrzettel:
 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 8 von 10

Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5 Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 9 von 10



Sondervorschriften: A3 A803 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.41 Gefahr ernster Augenschäden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Der Schmutzdetektiv

Druckdatum: 21.11.2015 Art.Nr.: 89185+89186+89187 Seite 10 von 10

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)